

Gemeinsame Position des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Zukunft des EU-Bildungsprogramms Lebenslanges Lernen ab 2014

Hintergrund:

Das Programm Lebenslanges Lernen wird seit Beginn 2007 in Österreich sehr erfolgreich umgesetzt und durchgeführt. Österreichische Bildungseinrichtungen nehmen an allen Maßnahmen und Aktionen des Programms **mit großem Erfolg** teil. Jährlich werden rund 10.000 Jugendliche, Studierende und Erwachsene innerhalb des Programms mobil.

Politischer Rahmen

Die **Europa 2020–Strategie** schließt an die Lissabon-Strategie (2000-2010) an und setzt sich das Ziel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern. Die Strategie beinhaltet sieben Leitinitiativen, u. a. die für den Bildungsbereich relevante und im September vorgestellte Initiative „**Youth on the Move**“.

Sie zielt darauf ab, die Leistung und internationale Attraktivität der höheren Bildungseinrichtungen Europas zu steigern, die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU insgesamt durch Exzellenz und Verteilungsgerechtigkeit zu verbessern sowie die Mobilität von Studierenden und Auszubildenden zu fördern.

Der „**Strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung**“ (**ET 2020**), der bereits 2009 beschlossen wurde, soll Bildung bis 2020 weiterhin als prioritäres Anliegen positionieren und über Zusammenarbeit und Austausch auf europäischer Ebene die Qualität und Effizienz der Bildungssysteme in Europa steigern.

Vier strategische Ziele/Herausforderungen sollen im Mittelpunkt der künftigen Zusammenarbeit stehen:

- Ø Lebenslanges Lernen und die Mobilität von Lernenden Wirklichkeit werden lassen;
- Ø Qualität und Effizienz des Bildungsangebots verbessern;
- Ø Gerechtigkeit und aktiven Bürgersinn fördern;
- Ø Innovation und Kreativität und unternehmerisches Denken fördern.

Vor diesem politischen Hintergrund ist die aktuelle Diskussion zur nächsten Generation des EU-Bildungsprogramms Lebenslanges Lernen 2014-2020 zu sehen.

Im Folgenden sind die Schwerpunkte der österreichischen Position zu Verwaltung und Inhalt des Programms dargelegt. Diese wurde im Rahmen eines breiten Konsultationsprozesses mit allen relevanten Stakeholdern auf verschiedenen Ebenen erarbeitet und beinhaltet auch die Ergebnisse der nationalen Zwischenevaluierung des Programms.

Allgemeine programmübergreifende Aspekte

Verwaltung des Programms

Abbau der Bürokratie

Die zu Beginn des Programms in Aussicht gestellte Verwaltungsvereinfachung aufgrund eines integrierten Programms wurde nicht auf allen Ebenen realisiert. Darin liegt aus österreichischer Sicht das größte Verbesserungspotential für die zukünftige Programmgeneration. Wesentliche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Vereinfachung/Vereinheitlichung von Verfahren und Vertragssituationen zu.

Klares set-up der Verantwortlichkeiten

Für das zukünftige Programm muss die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Europäischer Kommission, nationaler Behörde und Nationalagentur klar definiert und deutlich abgegrenzt sein und für die gesamte Laufzeit Gültigkeit haben.

Dies impliziert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten im Sinne des gegenseitigen Vertrauens und auf gleicher Augenhöhe zwischen nationalen Behörden und EK.

Stabiles Programmmanagement

Sämtliche operativen Verfahren und Parameter müssen bereits vor Beginn des Programms festgelegt und für die gesamte Laufzeit gültig sein. Somit wären keine jährlichen Änderungen in den Dokumenten, Leitfäden, Vertrags- und Berichtsformularen mehr nötig, die einen vermeidbaren zusätzlichen Ressourcenaufwand in der Nationalagentur und bei den Endbegünstigten verursachen.

Darin beinhaltet ist auch die Forderung nach einer zeitgerechten Übermittlung aller zur Programmumsetzung relevanten Unterlagen zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit und vertragslosen Situationen.

Rechtzeitiger Programmstart

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs zwischen auslaufendem und neuem Programm müssen seitens der EK alle Programmteile so weit entwickelt und vorbereitet werden, so dass mit Programmstart mit ihrer Umsetzung begonnen werden kann.

Außerdem muss das reibungslose Funktionieren sämtlicher IT-Tools gewährleistet werden. Deshalb sollten alle bereits im aktuellen Programm eingeführten und erprobten Tools weitergeführt und keine neuen entwickelt werden.

Reform des Kontrollsystems

Im Sinne einer ressourcenschonenden und Kosten-Nutzen-orientierten Kontrolle des Einsatzes der dezentral verwalteten EU-Mittel wird von österreichischer Seite eine deutliche Reduktion der bestehenden Kontrollmechanismen gefordert.

Eine wirksame, effiziente und verhältnismäßige Kontrolle für öffentliche Ausgaben ist unverzichtbar.

Die momentan gültigen Prüf- und Kontrollverfahren binden allerdings ein unverhältnismäßig hohes Maß der zur Verfügung stehenden Personal- und Budgetressourcen und stehen dem Prinzip eines effizienten Einsatzes der EU-Mittel entgegen.

Ein richtiges Maß zwischen Vertrauen und Kontrolle sowie des tolerierbaren Fehlerrisikos wäre zu finden.

Dies impliziert einen radikalen Abbau der Mehrfachkontrollen durch unterschiedliche Kontrollorgane auf europäischer und nationaler Ebene sowie eine entsprechende Berücksichtigung der ISO-Zertifizierung der Nationalagentur durch vereinfachte Prüf- und Kontrollverfahren.

Weiters wird in diesem Zusammenhang eine deutliche Vereinfachung und Reduzierung des Umfanges der **ex-ante und ex-post Zuverlässigkeitserklärungen** gefordert, da der gesamte Prozess der Sekundarkontrolle sowie der Erstellung und Nachreichungen der ex-post Erklärungen einen unverhältnismäßig hohen personellen und administrativen Aufwand sowohl in der Nationalagentur als auch in der nationalen Behörde darstellt. Gleichzeitig führten die Nachforderungen seitens der EK zu unakzeptablen Verzögerungen bei der Annahme der ex-post Zuverlässigkeitserklärung und der Programmumsetzung generell sowie zu einem rechtlichen Vakuum.

Ausweitung des Systems der Pauschalabrechnungen

Im derzeit laufenden Programm für Lebenslanges Lernen wurden zwar bereits vermehrt Pauschalsummen eingeführt. Dieses System sollte durchgehend zum Einsatz kommen und – wo sinnvoll und erforderlich – nach dem Prinzip der Outcome-Orientierung ausgeweitet werden.

Einführung des „NA-2-Verfahrens“ für Partnerschaftsprojekte

Aufgrund des sehr erprobten Verfahrens bei Mobilitäts- und Innovationstransferprojekten ist im Sinne einer effizienten und vereinfachten Verwaltung die Einführung des NA-2-Verfahrens bei den Partnerschaftsprojekten notwendig und sinnvoll.

Dezentrale - zentrale Maßnahmen

Die Aufgliederung in dezentral und zentral verwaltete Programmmaßnahmen unter der zentralen Steuerungsfunktion der Europäischen Kommission hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Dabei ist auf eine gute Ausgewogenheit zu achten.

Verstärkte Einbeziehung der Nationalagentur bei zentralen Projekten

Im Sinne einer kundenfreundlichen und transparenten Verwaltung ist bei den zentralen Projekten die verstärkte Einbeziehung der NA durch die Exekutivagentur erforderlich, insbesondere bei Beratung und Information der Endbegünstigten.

Flexibilisierung des Arbeitsprogramms

Die Flexibilisierung des Arbeitsprogramms durch längerfristige inhaltliche Planung (sinnvoll wären hier zumindest drei Jahre) bei jährlicher Budgetvorschau würde zu mehr Planungssicherheit und größerer Nachhaltigkeit führen.

Rolle der Nationalagentur als „Facilitator“

Die Rolle der Nationalagentur sollte sich aus österreichischer Sicht mehr in Richtung „Facilitator“ für die Endbegünstigten und Zielgruppen bewegen: Somit sollte die Möglichkeit der Programmunterstützung auch ohne finanzielle Förderungen über die Nationalagentur sowie soziale Medien angedacht werden.

Inhaltliche Ausrichtung des Programms

Beibehaltung des integrierten Programms

Die Fortführung des integrierten Programms mit den mittlerweile sehr gut etablierten Markennamen der Teilprogramme wird aus österreichischer Sicht im Sinne einer weiteren Effizienzsteigerung und im Hinblick auf die Signalfunktion des Namens bezüglich der Wahrnehmung der bildungspolitischen Strategie des lebensbegleitenden Lernens nachdrücklich empfohlen. Eine Zusammenlegung mit Erasmus Mundus ist auf Grund unterschiedlicher Zielsetzungen aus österreichischer Sicht nicht sinnvoll.

Reduktion der Anzahl der Ziele des Programms:

Die Anzahl der Prioritäten und Ziele (derzeit ca. 60) wäre zu reduzieren. Um flexibel auf neue politische und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Prioritäten neu zu definieren oder zu streichen.

Erhöhung des Budgets

Die Zwischenevaluierung des laufenden Programms hat bestätigt, dass eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der ambitionierten Zielsetzungen des Programms ohne eine deutliche Aufstockung des bestehenden Programmbudgets nicht denkbar sind.

Zusätzlich wäre eine größere budgetäre Flexibilität zwischen den sektoralen Programmen wünschenswert, sodass nicht verbrauchte Mittel besser umverteilt werden könnten. Die im Ratsbeschluss festgelegten Prozentsätze sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Schwerpunkt Mobilität

Die neue Programmgeneration sollte einen Schwerpunkt auf Mobilität im Sinne von grenzüberschreitenden Lern- und Lehraufenthalten legen, wobei die Qualitätssicherung in diesem Zusammenhang oberste Priorität genießt. Sinnvoll wäre eine engere Bindung von Mobilität an Lernergebnisse sowie deren Übertragbarkeit zur Gewährleistung von Transparenz und Durchlässigkeit. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei auch der Zielgruppe der Lehrenden in ihrer Rolle als Multiplikator/innen zu.

Stärkung der politischen Relevanz

Mit dem Hintergrund der politischen Prioritäten im Rahmen der EU 2020 und ET 2020 Strategien bzw. des Bologna-Prozesses bedarf es in Hinkunft einer Stärkung der politischen Relevanz der Projekte zur Umsetzung nationaler bildungspolitischer Schwerpunkte sowie zur Erreichung der Ziele auf EU-Ebene.

Qualitäts- und Nachhaltigkeitsoffensive

Die Steigerung von Qualität, Nachhaltigkeit und Outcome-Orientierung sollte ein zentraler Aspekt des neuen Programms sein.
Die Verbesserung der Dissemination guter und wichtiger Ergebnisse aus Projekten ist wichtig.

Institutionelle Mobilität

Neben der Mobilität von Einzelpersonen kommt dem Ausbau der institutionellen Mobilität in der Zukunft aufgrund der Multiplikatorwirkung der beteiligten Zielgruppen große Bedeutung zu.

Spezifische Aspekte zu den einzelnen sektoralen Programmen

ERASMUS

ERASMUS-Kompatibilität mit der Bologna-Struktur

Das dreigliedrige Bologna Studiensystem sollte im ERASMUS-Programm berücksichtigt werden. Die neuen Rahmenbedingungen erfordern eine Überarbeitung und Modernisierung der ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen. So verändern sich die Formen der Mobilität bei Studierenden, d.h. neben den klassischen langen Aufenthalten werden kürzere Aufenthalte, ganze Studiengänge im Ausland, Teilnahme an Joint Degree Programmen oder Aufenthalte zwischen BA und MA nachgefragt. Das zukünftige Programm sollte auf diese Entwicklung reagieren.

ERASMUS-Auslandsaufenthalte

Eine mögliche Maßnahme wäre ein **Mobilitätskonto** bzw. ein Mobilitätsrucksack für Studierende mit maximal 24 ERASMUS-Monaten, die in Form von Erasmus-Auslandsaufenthalten konsumiert werden können. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Kriterien, etwa Mindestaufenthaltsdauer pro Aufenthalt oder maximale Anzahl der Aufenthalte, etc. sind noch diskutieren. Die Einführung eines ERASMUS-Status (ohne Mittelfluss) wäre zu überlegen.

Neben der klassischen Mobilität könnten (mit dem Rucksack-Modell) auch **Kurzaufenthalte** gefördert werden, wo dies nützlich und sinnvoll erscheint.

Physische Mobilität sollte gegenüber möglichen virtuellen Mobilitätsschienen jedenfalls Vorrang haben, wobei Qualitätssicherung oberste Maxime ist. Der Einsatz der virtuellen Mobilität ist vor allem zur Vorbereitung, Begleitung während des Auslandsaufenthaltes und bei der Nachbereitung besonders wertvoll.

Die Verlagerung der **Praktika** von Leonardo zu ERASMUS hat sich als zielführend herausgestellt, die Maßnahme ist sehr erfolgreich und sollte jedenfalls weitergeführt werden.

ERASMUS-Mobilität in Drittstaaten

Mobilität zu Erasmus ähnlichen Bedingungen in **Drittstaaten**. In einem ersten Schritt könnte die Mobilität auf die gesamten EHEA Staaten (Bologna 47) ausgedehnt werden, da in diesem Hochschulraum bereits wesentliche Grundbedingungen der Durchführbarkeit erfüllt sind.

ERASMUS-Mobilität von Lehrenden und Hochschulpersonal

Es sollten vor allem die **Anreize** und die Motivation zur Beteiligung an Mobilitätsmaßnahmen erhöht werden. Haupthindernisse aus österreichischer Sicht sind der hohe Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur relativ geringen Fördersumme sowie die teilweise noch fehlende Bekanntheit der Möglichkeiten für Hochschulpersonal im Erasmus-Programm.

Vereinfachte Rahmenverträge unter Beachtung klar definierter Qualitätskriterien mit Stichprobenkontrollen durch die Nationalagenturen könnten Abhilfe schaffen.

ERASMUS-Intensivprogramme

Hier werden keine Änderungen gewünscht, da die Programme gut laufen. Weiterhin wären Projekte mit innovativen und multidisziplinären Zugängen zu forcieren.

Zentrale Projekte im Rahmen von ERASMUS

Weiterführung der zentralen Aktionen in den sektoralen Programmen einschließlich Erasmus sowie in den Querschnittsdisziplinen.

Stärkung des Anteils zur Beteiligung von Drittstaaten an zentralen Aktionen ist notwendig und sinnvoll.

LEONARDO da VINCI

Beibehaltung der Partnerschaften und Innovationstransferprojekte

Diese dezentral verwalteten Maßnahmen werden in Österreich sehr erfolgreich durchgeführt und sollten deshalb weitergeführt werden.

Beitrag von Leonardo da Vinci zur Erreichung politischer Ziele

Das zukünftige Programm Leonardo da Vinci muss verstärkt Projekte fördern, die zur Umsetzung der politischen Zielsetzungen im Rahmen der EU 2020-Strategie beitragen.

Ausbau der Mobilität für Lehrlinge

Die Mobilität besitzt in der beruflichen Bildung einen hohen Stellenwert, was auch die erfolgreiche Teilnahme Österreichs an dieser Maßnahme belegt. Die Zielgruppe der Lehrlinge konnte bisher nicht im wünschenswerten Ausmaß erreicht werden, womit für das zukünftige Programm ein verstärkter Ausbau dieser Aktion notwendig erscheint.

Ausbau der Beteiligung von Lehrenden und Ausbildnern

Aufgrund der hohen Multiplikatorwirkung dieser Zielgruppe kommt diesem Schwerpunkt besondere Bedeutung zu. Die Mindestaufenthaltsdauer von einer Woche sollte jedoch auf zwei bis drei Tage verkürzt werden.

COMENIUS

eTwinning als fixer Bestandteil (vertraglich) von Comenius

Neben der bereits erfolgten inhaltlichen Integration von eTwinning in Comenius sollte aus Effizienz- und Transparenzgründen auch die vertragliche Eingliederung im nächsten Programm erfolgen.

Einführung von „Kleinpartnerschaften“ (2 Partner)

Zum weiteren Ausbau der Beteiligung von Schulen sowie zum leichteren Einstieg für Unerfahrene sollte eine zusätzliche Förderschiene für kürzere und weniger aufwändigere Partnerschaftsprojekte (zeitlich und budgetär) eingeführt werden.

Fortführung und Ausweitung der Individuellen SchülerInnenmobilität

Das jetzige Pilotprojekt sollte nach adäquater Vorbereitung der Institutionen und Evaluierung als eigene Aktion in das neue Programm integriert und ausgebaut werden.

Änderung der Abwicklung bei Fortbildungsmaßnahmen

Aufgrund des derzeitigen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands der Nationalagentur bei der Abwicklung von Fortbildungsmaßnahmen wäre eine Umstellung auf eine Kursförderung und eine damit verbundene Qualitätssteigerung wünschenswert.

GRUNDTVIG

Beibehaltung als eigene Programmschiene

Zur Sicherung des Fortbestands der Aktion ist die Beibehaltung von Grundtvig als eigenständiges Programm aus österreichischer Sicht unerlässlich.

Entwicklung eines klareren Profils

Zur Entwicklung von mehr Eigenständigkeit ist die Ausarbeitung eines klar definierten Profils mit Kernkompetenzbereichen für das zukünftige Programm notwendig. In diesem Sinne erscheinen eine Reduzierung der vielen unterschiedlichen Maßnahmen sowie eine Konzentration der Zielgruppe sinnvoll.

Ausbau der Mobilität und Einführung und Implementierung von Innovationstransfer-Projekten

Die Mobilität als wichtigste Maßnahme zur Internationalisierung der Erwachsenenbildung sollte im neuen Programm noch stärker im Zentrum stehen. Zusätzlich sollen - analog zu Leonardo da Vinci - Innovationstransfer-Projekte in Grundtvig eingeführt werden.

Erhöhung des Budgets

Neben der generell notwendigen Erhöhung der Budgetmittel für das gesamte Programm zur Erreichung der Zielsetzungen erscheint der momentan geringe Budgetanteil von Grundtvig am Programm in Zukunft nicht denkbar.

QUERSCHNITTSPROGRAMM

Beibehaltung des Programms mit erhöhter Sichtbarkeit

Aufgrund der wichtigen Brückenfunktion zwischen den unterschiedlichen Bildungssektoren muss das Querschnittsprogramm unbedingt weitergeführt werden. Zur Weiterentwicklung bedarf es aber einer größeren Sichtbarkeit, was durch einen geeigneten Markennamen wie bei den sektoralen Programmen erleichtert würde.

Weiterführung und deutlichere Positionierung der Studienbesuche

Das Studienbesuchsprogramm liefert einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung politischer Entscheidungsträger/innen in ganz Europa. Es wäre wichtig, das Programm noch deutlicher zu positionieren und um die Möglichkeit zu erweitern, sich z.B. im Bereich Bologna-Prozess über „good practice“ - Beispiele zu informieren. Zusätzlich erscheint eine Neudefinition des TeilnehmerInnenkreises sinnvoll. Aufgrund der positiven Rückmeldungen sollten die 2 Antragsfristen pro Jahr beibehalten werden.

Bessere Beratung auf EU-Ebene und Dissemination der Ergebnisse

Wie bei den zentralen Projekten allgemein, ist eine weitere Verbesserung des Kommunikations- und Informationsflusses zwischen Exekutivagentur und Nationalagentur sowie eine intensivere Beratung auf EU-Ebene notwendig. Auch die Erhöhung der Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen stellt im Sinne einer verstärkten Nachhaltigkeit der Projektergebnisse einen wesentlichen Schwerpunkt im neuen Querschnittsprogramm dar.